

Skatverband Berlin – Brandenburg

Sportordnung

Abschnitt I. Allgemeines

Der Skatverband Berlin-Brandenburg (im weiteren LV 1 genannt) führt jährlich nach dem Pokalsystem Einzelmeisterschaften für Damen, Herren, Junioren, Junge Leute und Senioren, Tandemmeisterschaften und Mannschaftsmeisterschaften für Damen, Herren, Junge Leute und Junioren, Vereinsmeisterschaften, sowie Ligameisterschaften für Damen und Herren durch. Zusätzlich werden vom Deutschen Skatverband (DSkV) Schüler- und Jugendmeisterschaften im Einzel- und Mannschaftskampf durchgeführt.

Männliche Mitglieder dürfen nicht in Damenmannschaften spielen. Wenn Damen, Junioren, Jugendliche, Schüler oder Senioren in Herrenmannschaften spielen, gelten für sie die gleichen Bedingungen wie für Herren.

Als Junioren gelten alle Mitglieder, die das 21. Lebensjahr noch nicht, als Senioren alle, die das 65. Lebensjahr zu Beginn des Jahres vollendet haben.

Die Veranstaltungen müssen voneinander und anderen Veranstaltungen unabhängig sein. Die Termingestaltung soll - außer beim Ligasystem - so sein, dass die von den Vereinen Gemeldeten die zeitlich nächstfolgenden Meisterschaften erreichen können.

Alle Veranstaltungen werden nach der internationalen Skatordnung, der Sportordnung (SpO) des LV 1 und Skatwettspielordnung des DSkV durchgeführt. Sofern in der SpO des LV 1 eine entsprechende Regelung fehlt, gilt die Sportordnung des DSkV.

An den Meisterschaften kann nur teilnehmen, wer die vorgeschriebenen Qualifikationsstufen bewältigt hat. Ein Teilnehmer kann für alle Meisterschaften, über alle Qualifikationsstufen, innerhalb eines Spieljahres nur für einen Verein starten. Bei den Einzelmeisterschaften bleibt eine bereits erreichte Qualifikation auch bei Vereinswechsel bestehen.

Treten Einzelspieler, Tandems oder Mannschaften nicht oder nicht vollständig an, wird ein Ordnungsgeld gemäß Ordnungsgeldkatalog erhoben. Zusätzlich können Sanktionen gemäß Sanktionskatalog ausgesprochen werden.

Bei der Ermittlung der Platzierung werden folgende Ergebnisse in absteigender Reihenfolge berücksichtigt:

- a) Wertungspunkte (entfällt bei Veranstaltungen ohne WP),
- b) Spielpunkte,
- c) gewonnene Spiele,
- d) verlorene Spiele (geringere Anzahl),
- e) verlorene Spiele der Gegner.

Bei Gleichheit aller Ergebnisse entscheidet das Los.

Abschnitt II. Einzelmeisterschaften (LEM)

Diese Meisterschaften werden auf zwei (ggf. drei) Ebenen durchgeführt. Alle erreichten Ergebnisse sind personenbezogen. Auf die Qualifikation kann nicht zugunsten bestimmter anderer Personen verzichtet werden.

§ 1 Vereinsmeisterschaften

Über die Art der Ermittlung der Vereinsbesten und über die Anzahl der Spiele bzw. Spieltage, die nach der internationalen Skatordnung und der Skatwettbewerbordnung des DSKV durchzuführen sind, werden den Vereinen keine Richtlinien erlassen.

§ 2 Landeseinzelmeisterschaften (LEM)

1. Termin
Der Termin wird vom Präsidium des LV 1 rechtzeitig festgelegt. Er wird auf der Seite des LV 1, SkatGuru und im Skat-Journal Berlin-Brandenburg veröffentlicht.
2. Veranstalter und Ausrichter
Für die Veranstaltung ist das Präsidium des LV 1 zuständig. Es muss einen reibungslosen Ablauf gewährleisten. Die Ausrichtung kann an einen Verein vergeben werden. Ihm obliegt dann die Vorbereitung.
3. Kosten
Die Vereine haben ein Start- und Kartengeld gemäß Ausschreibung zu zahlen. Von den Teilnehmern kann ein Betrag für verlorene Spiele erhoben werden. In Bezug auf die Höhe der Beträge und deren Verwendung sind die Regelungen und Beschlüsse des DSKV einzuhalten.
4. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht
Die Spielleitung hat Präsidium. Die Schiedsrichter und das Schiedsgericht werden vom Schiedsrichterbund des LV1 oder dem Präsidium bestimmt.
5. Teilnehmerzahl und Teilnahmebedingungen
Die genaue Anzahl der Teilnehmer wird jährlich vom Präsidium des LV 1 festgelegt. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Vereine des LV 1, für die der gültige Beitrag im aktuellen Jahr entrichtet wurde und die keinen Sanktionen unterliegen oder offene Forderungen aus Ordnungsgelder gegenüber den jeweiligen Spielern oder deren Verein haben.
Ist die Anzahl der gemeldeten Teilnehmer größer als die Anzahl der festgelegten Teilnehmer wird die LEM zweistufig durchgeführt. Hierfür stehen zwei Varianten zur Verfügung:
 - a) Zusätzliche Qualifikationsturniere unter Berücksichtigung der geografischen Aspekte der Teilnehmer.
 - b) Zur ersten Hälfte der LEM werden alle gemeldeten Teilnehmer zugelassen. Für die zweite Hälfte nur die Anzahl der festgelegten Teilnehmer in der Reihenfolge ihrer Platzierung.

Sofern mehr als die doppelte Anzahl der festgelegten Teilnehmer gemeldet werden, sollte die erste Variante angewendet werden. Die Entscheidung, welche Variante angewendet wird, trifft das Präsidium des LV 1. In der Ausschreibung ist auf diese Möglichkeiten hinzuweisen. Wünsche, der gemeldeten Teilnehmer hinsichtlich der Zuordnung zu einem Austragungsort

der Qualifikationsturniere sind zu berücksichtigen. Die zusätzlichen Qualifikationsturniere sollen zeitgleich durchgeführt werden.

6. Meldung und Meldeschluss
Die Meldungen erfolgen durch die Vereine gemäß der jeweiligen Ausschreibung des LV 1.
7. Anzahl der Spiele
Gespielt werden bei den Damen, Junge Leute und Herren bis zu acht Serien zu je 48 Spielen, bei den Junioren bis zu vier Serien zu je 48 Spielen und bei den Senioren bis zu acht Serien zu je 40 Spielen. Bei den Damen, Junge Leute Herren und Senioren werden zu den letzten vier, bei den Junioren zu den letzten zwei Serien entsprechend der Platzierung gesetzt. Nach Beendigung der 4. und jeder weiteren Serie kann jeder Teilnehmer seinen Verzicht auf die weitere Teilnahme bei Abgabe der Startkarte durch Zahlung eines gestaffelten Verzichtgeldes unwiderruflich erklären. Die Höhe des gestaffelten Verzichtgeldes wird vom Präsidium des LV 1 festgelegt. Des Weiteren gilt die internationale Skatordnung, die Skatwettspielordnung und Turnierordnung des DSKV sowie die Rechtsordnung des LV 1.
8. Titel und Ehrenpreise
Die Erstplatzierten erhalten den Titel Berlin-Brandenburgische Meisterin, Berlin-Brandenburgischer Meister bzw. Berlin-Brandenburgischer Senioren-, Junge Leute oder Juniorenmeister. Ehrenpreise werden an ca. 10% der Teilnehmer vergeben.
9. Reklamationen
Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung durch Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen daraus haben nur Einfluss auf die Qualifikation für die nachfolgenden Meisterschaften.

Abschnitt III. Landesmannschaftsmeisterschaft nach dem Pokalsystem (LMM)

Diese Meisterschaften werden bei den Damen, „Junge Leute“, Herren und Junioren auf Ebene des LV 1 durchgeführt (ggf. mit zusätzlicher Qualifikation).

Damen-, „Junge Leute“ und Juniorenmannschaften können Vereinsübergreifend gebildet werden.

Bei der LMM können Ergänzungsspieler/innen eingewechselt werden. Der Modus liegt im Ermessen des jeweiligen Mannschaftsführers/in. Pro Veranstaltung darf nur ein/e Ergänzungsspieler/in benannt werden. Ein Auswechseln ist zu jedem Zeitpunkt innerhalb einer Serie einmal zulässig.

Bei Verstößen gegen die Teilnahmeberechtigung wird grundsätzlich das entsprechende Mannschaftsergebnis des Spieltages gestrichen. Zusätzliche Ordnungsgelder bzw. Sanktionen können vom Präsidium des LV 1 gemäß Ordnungsgeld- und Sanktionskatalog beschlossen werden.

1. Termin
Der Termin wird vom Präsidium des LV 1 rechtzeitig festgelegt. Er wird auf der Seite des LV 1, SkatGuru und im Skat-Journal Berlin-Brandenburg veröffentlicht.
2. Veranstalter und Ausrichter
Für die Veranstaltung ist das Präsidium des LV 1 zuständig. Es muss einen

reibungslosen Ablauf gewährleisten. Die Ausrichtung kann an einen Verein vergeben werden. Ihm obliegt dann die Vorbereitung.

3. Kosten
Die Vereine haben ein Start- und Kartengeld gemäß Ausschreibung zu zahlen. Von den Teilnehmern kann ein Betrag für verlorene Spiele erhoben werden. In Bezug auf die Höhe der Beträge und deren Verwendung sind die Regelungen und Beschlüsse des DSKV einzuhalten.
4. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht
Die Spielleitung hat das Präsidium. Die Schiedsrichter und das Schiedsgericht werden vom Schiedsrichterbmann des LV 1 oder dem Präsidium bestimmt.
5. Teilnehmerzahl und Teilnahmebedingungen
An der LMM nehmen alle gemeldeten Mannschaften teil.
Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmannschaften, die die gültigen Beiträge entrichtet haben und die keine Sanktionen gegen den Verein, der Mannschaft oder einzelnen Spieler unterliegen oder offene Forderungen aus Ordnungsgelder gegenüber den jeweiligen Spielern, Mannschaft oder deren Verein haben. Mitglieder bereits qualifizierter Mannschaften (Deutsche Mannschaftsmeister) sind startberechtigt.
6. Meldung und Meldeschluss
Die Meldungen erfolgen durch die Vereine gemäß der jeweiligen Ausschreibung des LV 1.
7. Anzahl der Spiele
Es werden bis zu sechs Serien zu je 48 Spielen bei den Damen-, „Junge Leute“- und Herrenmannschaften und bis drei Serien zu je 48 Spielen bei den Juniorenmannschaften durchgeführt. Bei den Damen-, „Junge Leute“, Herren- und Juniorenmannschaften werden zu den letzten drei Serien entsprechend der Platzierung gesetzt.
8. Titel und Ehrenpreise
Die punktbesten Mannschaften erhalten die Titel Berlin-Brandenburgischer Damen-, „Junge Leute“, Herren- und Juniorenmannschaftsmeister.
Ehrenpreise erhalten mindestens 10% der teilnehmenden Mannschaften.

Reklamationen
Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung durch Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen daraus haben nur Einfluss auf die Qualifikation für die nachfolgenden Meisterschaften.

Der Wettspielplan tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.11.2025 in Kraft.